



Vorlage Nr.: 031/2026

Federführung:	Hauptamt	Datum:	23.02.2026
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	024.12:0001

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	17.03.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung von Bürgermeister Thomas Schäfer für die neue Amtszeit

Sachverhalt:

Die Wiederwahl von Bürgermeister Thomas Schäfer am 14.12.2025 wurde durch Erlass des Landratsamts vom 07.01.2026 für rechtsgültig erklärt.

Gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 beschlossen, dass die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Ute Freitag diese Verpflichtung in der heutigen Sitzung vornimmt.

Für die Verpflichtung des Bürgermeisters wird dieselbe Verpflichtungsformel wie für die Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 32 Abs. 1 GemO empfohlen.

Diese hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meine Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Unter Hinweis auf seinen in der Vergangenheit geleisteten Dienst wird H. Schäfer durch Handschlag auf weitere 8 Jahre verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: